

## **Bedingungen und Hinweise für Abonnementbuchungen und den Erwerb von Eintrittskarten**

### **Allgemeines:**

- **Schriftliche Anmeldungen** (hier muss der Vordruck verwendet werden) für alle Abonnements nimmt das Kulturbüro der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Erdgeschoss, Zimmer 15 **ab sofort** entgegen.
- Wählen Sie im Abendtheater Ihre Platzgruppe entsprechend der Kategorie (I. Kat.: R. 1-6 und Logen I.OG / II. Kat.: R. 7-13 und Logen im Erdgeschoss bzw. II. OG / III. Kat.: R. 14-17). Im Kabarett und Kindertheater sind die Plätze nicht nach Kategorien unterteilt. Sofern die von Ihnen gewünschten Plätze bzw. Platzgruppen bereits belegt sind, werden Ihnen Plätze zugewiesen, die Ihren Platzwunsch soweit wie möglich berücksichtigen. Sollten Sie dieses Verfahren nicht wünschen, vermerken Sie dies bitte bei Ihrer schriftlichen Anmeldung. Die genaue Platzeinteilung behält sich das Kulturbüro der Stadt Rheinberg vor.
- Die Bezahlung des Abonnements erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung.
- Besuchern, die sich nicht durch eine Abonnement- oder Eintrittskarte ausweisen können, kann der Zutritt zum Theater verwehrt werden.
- Termin- und Programmänderungen, die aus besonderen Gründen notwendig werden könnten, bleiben vorbehalten.
- Die Abonnementkarten sind übertragbar. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz geleistet werden.
- Vorbestellungen für Einzelkarten sind ab sofort **ohne Platzvergabe** telefonisch unter 02843/171-270 (Abendtheater) oder -271 (Kindertheater und Kabarett) möglich. Die Platzvergabe behält sich das Kulturbüro vor. Vorab bestellte Karten sind spätestens 10 Tage nach Vorverkaufsbeginn für die jeweilige Veranstaltung **im Kulturbüro abzuholen**.

### **Abendtheater / Kabarett:**

- Beim Erwerb von Abendtheater-Abonnements und Abendtheater-Eintrittskarten - von dieser Regel ausgenommen sind die Konzerte am 01.12.2023 (Dancing Queen) und 18.01.2024 (Tenöre4you) - bzw. bestimmten Kabarett-Einzelkarten erhalten Studenten, Schüler und Auszubildende, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder SGB XII sowie Inhaber\*innen des Rheinberg-Passes nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Preisermäßigung von 50 %.

### **Kultur für Kinder ab 4 Jahren:**

- Alle Stücke werden für Kinder ab 4 Jahren angeboten. Abonnements und Eintrittskarten können daher ausschließlich für Kinder erworben werden, die am Anmeldetag das 4. Lebensjahr vollendet haben, bzw. bis zum Jahresende das 4. Lebensjahr vollenden werden. Kindern, die diese altersmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, wird der Zutritt zum Kindertheater untersagt. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen vom Kulturbüro der Stadt Rheinberg genehmigt werden. Ein Anspruch besteht nicht.
- Familien mit drei und mehr Kindern wird eine Ermäßigung gewährt: Das Abonnement oder die Einzelkarte für das dritte und jedes weitere Kind ist frei.
- Die Abonnementkarten sind übertragbar unter der Voraussetzung, dass die o. g. Altersangaben berücksichtigt werden!

- Eine Beaufsichtigung der Kinder während der Veranstaltung ist **nicht** gewährleistet. Es wird empfohlen, dass die Kinder von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Der Verzehr von Getränken, Süßigkeiten etc. während der Vorstellung ist nicht erlaubt.
- Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.